

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2018)

Heft: 1: Gut umsorgt zu Hause leben : ältere Menschen möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben : dies gelingt dank Angehörigen und spitälexternen Diensten

Artikel: So finden Sie finanzielle Unterstützung

Autor: Sutter, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So finden Sie finanzielle Unterstützung

Bei der Pflege zu Hause werden Patientinnen und Patienten unterschiedlich stark zur Kasse gebeten. Eine Rolle spielen nicht nur die individuellen finanziellen Verhältnisse. Die Eigenbeteiligung hängt auch davon ab, ob es sich um eine pflegerische oder um eine hauswirtschaftliche Leistung handelt.

Text: **Markus Sutter**

Wer im Kanton Zürich wohnt und seinen Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen möchte, hat Anspruch auf Leistungen der Spitex. Ob Wundversorgung und Verbandswechsel, Hilfe bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, Mahlzeitenorganisation, psychiatrische Pflege oder Palliative Care: Bei Fragen zu solchen Angeboten ist es am sinnvollsten, die Spitex vor Ort zu kontaktieren. So kann dem speziellen Bedürfnis aufgrund einer sorgfältigen Analyse am besten Rechnung getragen werden.

Gemeinde als Auskunftsstelle

Individuell abgeklärt werden sollte auch die Finanzierung. Damit man eine angemessene Pflege und Betreuung im

Alter erhält, können neben Beiträgen der Krankenkassen zusätzlich Unterstützungsleistungen der Hilflosenentschädigung, Ergänzungs- und Zusatzleistungen sowie Support der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

- > Bei detaillierten Fragen zum Thema *Hilflosen-Entschädigung* sollten Sie sich entweder an die Wohngemeinde oder an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich wenden (Tel. 044 448 50 00 / svazurich.ch).
- > Bei Fragen zu *Ergänzungs- und Zusatzleistungen* ist die Wohnortsgemeinde der richtige Ansprechpartner. Jede Gemeinde verfügt auch über eine Informationsstelle, die Auskunft über das generelle und zurzeit verfügbare Spitex-Angebot

erteilt, wie aus einer Broschüre zur Pflegefinanzierung der Zürcher Gesundheitsdirektion hervorgeht.

Wer sich zum ersten Mal, sei es als Betroffener oder als Angehöriger, mit dem Thema «Kosten für die Pflege zu Hause» auseinandersetzt, sollte sich im Klaren sein, dass die Finanzierung respektive die Übernahme der Kosten nicht nur von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen abhängt. Eine massgebende Rolle spielt auch, welche Leistungen genau in Anspruch genommen werden. Stark differenziert werden muss zwischen verordneten Pflegeleistungen und hauswirtschaftlichen Leistungen oder allgemeiner Betreuung.

Spitex-Angebot

Die Gemeinden sorgen gemäss Pflegegesetz im Kanton Zürich für eine bedarfs- und fachgerechte Spitex-Versorgung. Sie haben dafür zu sorgen,

- > dass die von ihnen beauftragten Spitex-Institutionen allen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die auf Unterstützung angewiesen sind,
- > dass die Leistungen an allen sieben Tagen der Woche zwischen 7 Uhr morgens und 22 Uhr abends angeboten werden,
- > dass neue Einsätze innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung ausgeführt werden,
- > dass die Spitex-Organisationen außer an Feiertagen von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar sind.

Bei Beanstandungen zum Angebot, zur Qualität oder zur Abrechnung (Gebühren, Tarife) sollte zuerst das Gespräch mit dem Leistungserbringer gesucht werden.

Wenn keine einvernehmliche Lösung erzielt wird, empfiehlt sich, mit der Informationsstelle der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, sich von der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter beraten zu lassen. Tel. 058 450 60 60 oder zuerich-schaffhausen@uba.ch.

Aufteilung der Kosten

Die Kosten für ärztlich verordnete Pflegeleistungen zu Hause werden zwischen Krankenkasse, Patienten und Wohnortsgemeinde ungleichmäßig aufgeteilt. Gemäss den Angaben des Spitex-Verbandes im Kanton Zürich sieht die Tarifsituation per 1.1.2018 folgendermassen aus: Die Patienten und Patientinnen müssen sich mit maximal acht Franken pro Tag selber an den Pflegekosten beteiligen. Dieser Betrag wird zusätzlich zum Selbstbehalt von 10 Prozent und zur Franchise, die von den Krankenkassen erhoben wird, verrechnet. Die acht Franken pro Tag entfallen, wenn nach einem Spitalaufenthalt noch maximal zwei Wochen Spitex-Pflege benötigt und vom Spitalarzt als «Akut- und Übergangspflege» angeordnet werden.

Der Kostenbeitrag der Krankenkasse ist für die ganze Schweiz einheitlich geregelt und beläuft sich zurzeit auf 54.60 Franken (Grundpflege), 65.40 Franken (Untersuchung und Behandlung) sowie 79.80 Franken (Abklärung und Beratung) pro Stunde. Laut ergänzenden Angaben der Spitex Zürich wird bei Nachteinsätzen kein Zuschlag erhoben. Für die Deckung der übrig bleibenden Kosten bei verordneten Pflegeleistungen kommt die Wohnsitzgemeinde auf.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Andere finanzielle Modalitäten als bei der Pflege gelten bei den hauswirtschaftlichen Leistungen. Benötigt eine bettlägerige Person also zum Beispiel Hilfe beim Putzen, Wäschewaschen oder kann sie Einkäufe nicht mehr selber erledigen, dann kommt die obligatorische Krankenversicherung (die Grundversicherung) für derartige Spix-Leistungen nicht auf. Immerhin

bieten einige Krankenversicherungen Zusatzversicherungen an, dank denen sich zumindest ein Teil der Kosten abdecken lässt.

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen müssen – unter Ausklammerung von Zusatzversicherungen – folglich privat und/oder von der Gemeinde berappt werden. Nach einer Bedarfsabklärung wird von der Spix-Organisation entschieden, welche Leistungen jemandem zustehen. Wie hoch die persönlich zu tragenden Kosten sind, lässt sich aus einer Taxo-ordnung – erhältlich beim Spix-Anbieter – ableiten, welche die Kosten für alle hauswirtschaftlichen und beitreuerischen Leistungen auflistet.

Spezialfall private Spix

Wer sich für die Dienstleistungen einer privaten Spix-Organisation entscheidet, wird für hauswirtschaftliche Leistungen stärker zur Kasse gebeten als bei den anderen Spix-Organisationen.

Der Grund: Bei einem privaten Spix-Anbieter ohne Leistungsvereinbarung beteiligt sich die Gemeinde nicht an den Kosten. Diese gehen deshalb voll zu Lasten der Patienten.

Kein Unterschied besteht dagegen bei ärztlich verordneten Pflegeleistungen. Es bleibt auch bei einer privaten Spix bei einem Selbstbehalt von acht Franken täglich. Und überall gilt: Wegpauschalen, Wochenendzuschläge und Ähnliches dürfen nicht verrechnet werden.

Und last, but not least: Im Kanton Zürich muss zwar bei jedem Pflegebedarf eine Spix-Institution oder eine Pflegefachperson beigezogen werden. Für Betagte, die nur auf Unterstützung im Haushalt angewiesen sind, um weiterhin in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, könnte womöglich auch eine osteuropäische Betreuerin eine Option sein. Eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung ohne medizinische Leistung wird im Netz bereits etwa für 5000 Franken monatlich angeboten. ■

INSERATE

**Wir nehmen jeden Weg auf uns,
um Ihnen die Pflege zu Hause
zu erleichtern.**

Mietbetten-Service leicht gemacht:
Bei uns kommen Sie in wenigen Schritten
zum funktionellen Pflegebett zu Hause.

VERTRAUEN SIE UNS ...

... und wir finden den Weg zu Ihnen.

www.embru.ch/miete oder 055 251 12 55

Embru-Werke AG

Bettenfachgeschäft

Rapperswilerstrasse 33

CH-8630 Rüti ZH

T +41 55 251 12 55

F +41 55 251 19 49

bfg@embru.ch

www.embru.ch

embru
möbel ein leben lang

Bleiben Sie mit uns mobil!

Die HERAG AG, ein Schweizer Familienunternehmen, verhilft ihren Kunden seit über 30 Jahren zu mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort. Mit perfektem Service.



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
T 044 920 05 04
F 044 920 05 02
www.herag.ch

4303 Kaiseraugst
T 061 933 05 04
6130 Willisau
T 041 970 02 35
1470 Estavayer-le-Lac
T 021 905 48 00
6963 Pregassona
T 091 972 36 28

hier abtrennen

**Senden Sie mir Ihre
Gratisinformationen**

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Coupon ausfüllen und einsenden an:
HERAG AG, Tramstrasse 46, 8707 Uetikon am See.